

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2016

(Stand: 28.04.2016)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem ist dieser Unterlage als Anlage beigelegt:

- die Tischvorlage Nr. 0183/2016 – Genehmigung von zwei Dienstreisen von Mitgliedern des Seniorenbeirates – (Anlage 1), die unter TOP Ö 5.a beraten werden kann, falls der Haupt- und Finanzausschuss die Tagesordnung um diesen Punkt als Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, erweitert sowie
- die Tischvorlage Nr. 0040/2016/1 – Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17 – zu TOP Ö 11 mit den Ergebnissen der Prüfung, mit der die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 beauftragt wurde (Anlage 2) und
- die Tischvorlage Nr. 0172/2016 – Verkauf Gesellschaftsanteile der BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH – (Anlage 3), die unter TOP N 4.a zur Beratung gestellt werden kann, falls der Haupt- und Finanzausschuss die Tagesordnung um diesen Punkt als Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, erweitert.

Ö Öffentlicher Teil

6 Aktuelle Haushaltsentwicklung

Vorlage: 0104/2016

Die Mitteilungsvorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 14.04.2016 zur Kenntnis genommen.

10 Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen

Vorlage: 0140/2016

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 wies die Ausschussvorsitzende darauf hin, dass die Präambel des Entwurfes der Nachtragssatzung redaktionell wie folgt anzupassen sei: Die Formulierung „ergeht folgende VIII. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ vom 08. Juni 2006“ ist durch die Formulierung „hat der Rat in seiner Sitzung am (...) die folgende VIII. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ vom 08. Juni 2006 beschlossen:“

Der Jugendhilfeausschuss hat daraufhin einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 170 EUR auf 180 EUR angehoben.
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die

- Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

11 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17

Vorlage: 0040/2016 und 0040/2016/1

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 21.04.2016 einstimmig bei einer Enthaltung (Frau Becker, Amt für Diakonie) beschlossen, dem Rat folgende, auf Antrag der CDU-Fraktion ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Im Schuljahr 2016/17 werden bis zu 2.632 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Die Ziffer 8.3 der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) gilt auch für Flüchtlingskinder im Rahmen der Regelungen des Landeserlasses. Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll geprüft werden, welche zusätzlichen Plätze ohne zusätzlichen investiven Aufwand für das kommende Schuljahr realisiert werden können.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0183/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt Ö 5.a

Genehmigung von zwei Dienstreisen von Mitgliedern des Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Die Tagesordnung wird um die Vorlage 0183/2016 als Tagesordnungspunkt 5a erweitert.
2. Die Dienstreisen der Mitglieder des Seniorenbeirates Frau Mertes (stellvertretende Vorsitzende), Herr Mohr (Vorsitzender) bzw. Herr Dresbach am 18.04.2016 nach Lohmar und am 06.05.2016 nach Solingen werden genehmigt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach beschäftigt sich mit der Möglichkeit der Gründung einer Taschengeldbörse in Bergisch Gladbach. In seiner Sitzung am 26.01.2016 wurde er über Taschengeldbörsen in anderen Kommunen, namentlich Solingen, Lohmar und Overath informiert (s. beigelegter Auszug aus der Niederschrift). Seitens des Beirats wurde ein Informationsbesuch des Beiratsvorsitzenden Herrn Mohr und des Beiratsmitglieds Herrn Dresbach in Overath befürwortet. Während der letzten Beiratssitzung wurde vorgetragen (TOP Ö 7), dass es in Overath keine Fortschritte bei der Gründung der Taschengeldbörse gibt und daher keine aktuellen Informationen zu erhalten sind.

Die stellvertretende Beiratsvorsitzende Frau Mertes teilte am 14.04.2016 per Mail (ist beigelegt) mit, in Lohmar einen kurzfristigen Termin für den 18.04.2016 erhalten zu haben. Für Solingen wurde ein Termin für den 06.05.2016 vereinbart. Sie selbst wolle beide Termine zusammen mit Herrn Mohr bzw. Herrn Dresbach wahrnehmen. Die Fahrten würden voraussichtlich in Frau Mertes' PKW durchgeführt.

Die Einholung einer Dienstreisegenehmigung vor der Dienstreise am 18.04.2016 war nicht mehr möglich. Vor dem 06.05.2016 findet keine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Die Genehmigung der Dienstreisen duldet keinen Aufschub.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 005.520.010 Seniorenarbeit in fremder Trägerschaft

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	Höhe nach Abrechnung	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

☒ ja
nein
siehe Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach am 26.01.2016 - öffentlich -

7. Taschengeldbörse

Frau Brandi trägt zunächst vor. Sie berichtet, dass es sich um ein Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) handelt, das allerdings im Dezember 2015 auslief. Dabei gehe es darum, dass Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (ab 18 Jahren Mindestlohnpflicht) ungelernte Arbeiten übernehmen und dafür ein Taschengeld von 5 €/Stunde erhalten. Eine Taschengeldbörse bringt Auftraggeber und Interessenten miteinander in Kontakt. In verschiedenen Kommunen (Solingen, Lohmar) gibt es bereits Taschengeldbörsen, u. a. in Overath den „Ehrenamtlichen Senioren Service in Overath“ (Essio). Ein Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers vom 22.01.2016 ist als *Anlage 2* beigelegt.

Der Seniorenbeirat verständigt sich darauf, dass sich Herr Mohr und Herr Dresbach in Overath über Essio informieren und Herr Mohr telefonisch mit der Freiwilligenbörse Kontakt aufnimmt. Für Herrn Mohr hat die Altersarmut Vorrang vor der Taschengeldbörse.

Der Seniorenbeirat soll sich in seiner nächsten Sitzung wieder mit der Thematik befassen und die weitere Vorgehensweise besprechen.

Bergisch Gladbach, den 14.04.16

Für die Richtigkeit:



Schriftführung



Taschengeldbörse

Gila Mertes An: C Brandi, Fedder

Kopie: Heide & Josef Mohr

14.04.2016 10:50

Protokoll:

Diese Nachricht wurde beantwortet.

Sehr geehrte Frau Brandi,
sehr geehrter Herr Fedder,
Herr Mohr (ggf. Herr Dresbach) und ich werden am 18. April nach Lohmar und
am 6. Mai nach Solingen fahren, um uns vor Ort alles über die Organisation
etc. der Taschengeldbörse erklären/berichten zu lassen.
- In Lohmar haben wir lediglich die Termine 18. oder 19.4. erhalten,
deshalb ist der Reiseantritt so kurzfristig-.
Sind Sie bitte so freundlich und leiten diese Mail an die entsprechende
Abteilung, an den entsprechenden Fachbereich weiter, mit der Bitte um
Genehmigung der Reisen im Rahmen unserer Arbeit im Seniorenbeirat.
Die Fahrten werden wir voraussichtlich mit meinem PKW durchführen.
Mit freundlichem Gruß
G. Mertes

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0040/2016/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.05.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt Ö 11

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17

Beschlussvorschlag:

Alternativer Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2016/17 werden bis zu 2.700 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die Ziffer 8.3 der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II (Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf) gilt auch für Flüchtlingskinder im Rahmen der Regelungen des Landeserlasses.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt,

- bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berechnen, welche finanziellen Auswirkungen die Weitergabe der 3-prozentigen Erhöhung der Landesmittel an die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote hat. Dabei soll zu Grunde gelegt werden, dass gemäß geltenden städtischen Richtlinien die Pauschalen jährlich jeweils zum 01.08. um 1,5 % erhöht werden. Da die städtischen Pauschalen unter anderem auch die Landesmittel beinhalten, sind somit nur noch 1,5 % der Landesmittel zusätzlich zu berechnen.
- einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Richtlinien ggfs. angepasst werden können.
- im Herbst diesen Jahres darzustellen, an welchen Schulen eine Erweiterung bedarfsgerecht ist und für diese Schulen einen ersten groben Kostenrahmen für einen möglichen Ausbau mitzuteilen.

Sachdarstellung / Begründung:

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.04.2016 die Verwaltung gebeten, zu prüfen, wie viele Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen 2.632 Plätzen eingerichtet werden können. Bedingung ist, dass hierzu keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Die Rücksprache mit einigen Trägern hat ergeben, dass ohne weitere bauliche Maßnahmen insgesamt ca. 2.700 Plätze angeboten werden können. Diese Platzzahl setzt sich aus vereinzelt Plätzen in den verschiedenen Standorten und einer deutlich höheren Aufnahmebereitschaft an einzelnen Standorten wie an der KGS Bensberg und an der KGS Frankenforst zusammen. Während in Bensberg die notwendigen Voraussetzungen bereits geschaffen werden, muss in Frankenforst (ca. 20 – 23 Plätze zusätzlich) noch geprüft werden, ob die vorhandene Küchentechnik (Einhaltung der Vorschriften für Lebensmittelhygiene) für eine weitere größere Aufstockung der Plätze ausreicht.

Sollten die Träger 2.700 Plätze anbieten, würden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 Kosten gemäß der beiliegenden Tabelle entstehen. Die Tabelle ermöglicht daneben einen Vergleich zu den Kosten, die die von der Verwaltung vorgeschlagenen 2.632 Plätze verursachen würden.

In die Kalkulationen wurde die im Jugendhilfeausschuss beschlossene Erhöhung der Obergrenze der Elternbeiträge von 170 € auf 180 € zum 01.08.2016 bereits einbezogen. Ebenso wurde die erhöhte Förderung für Kinder aus neu zugewanderten Familien eingerechnet.

"OGS"- Förderung ab Schuljahr 2016 / 17

	Förderung gemäß aktuellen Richtlinien			
	Haushalt 2016		Haushalt 2017	
	JHA-Vorlage 2.632 Plätze	Förderung weiterer Plätze 2.700 Plätze	JHA-Vorlage 2.632 Plätze	Förderung weiterer Plätze 2.700 Plätze
Einnahmen / Ausgaben				
Ausgaben				
- brutto -	6.277.019 €	6.346.389 €	6.484.722 €	6.652.256 €
Einnahmen				
Landesmittel	2.802.858 €	2.837.331 €	2.927.245 €	3.011.018 €
Einnahmen				
Elternbeiträge	2.043.901 €	2.096.223 €	2.101.456 €	2.154.586 €
Haushaltsansatz	6.133.580 €	6.133.580 €	6.192.036 €	6.192.036 €
Mehrausgaben				
- brutto -	-143.439 €	-212.809 €	-292.686 €	-460.220 €
Mehrausgaben				
- netto -	-95.216 €	-77.792 €	-169.005 €	-199.636 €